



Psychiatrisches Zentrum Nordbaden * 69155 Wiesloch

Allgemeine Hausordnung für Patienten, Bewohner und Besucher des Psychiatrischen Zentrums Nordbaden

Ihre Behandlung, Pflege und Betreuung und Ihr Aufenthalt in unserem Haus erfordern gegenseitige Rücksichtnahme. Sie werden gebeten, die folgende Hausordnung zu beachten.

Für Patienten:

- Sie dürfen nur die von unseren Ärzten verordneten oder zugelassenen Arznei- und Heilmittel verwenden.
- Alkohol- und/oder Drogengenuss verträgt sich nicht mit Ihrer Behandlung im PZN; das mitbringen und der Genuss ist deshalb untersagt.
- Bitte beachten Sie die allgemeinen Ruhezeiten auf den jeweiligen Stationen.
- Zu den ärztlichen Visiten, zur Ausführung von Behandlungsmaßnahmen und zu den Mahlzeiten müssen die Patienten in ihrem Krankenzimmer bzw. auf der Station sein, soweit aus besonderen Gründen keine andere Regelung getroffen ist.
- Wenn Sie sich außerhalb Ihres Zimmers aufhalten, sollten Sie vollständig bekleidet sein.
- Sie bedürfen der Erlaubnis Ihres Arztes, wenn Sie das Krankenhausgelände vorübergehend verlassen möchten. Besuche dürfen Sie zu den Besuchszeiten empfangen. Im Einzelfall notwendig werdende Einschränkungen, werden von Ihrem Arzt mit Ihnen besprochen.

Für Patienten, Bewohner und Besucher:

- Unsere Räume, Einrichtungen und Anlagen sind pfleglich und schonend zu behandeln. Verunreinigungen sowie Gefährdungen und Belästigungen werden nicht toleriert bzw. geahndet. Hunde sind auf dem Gelände des PZN ständig an der Leine zu führen. Diesbezügliche Beschwerden sind an die Pforte zu richten.
- Das Mitbringen und Anschließen von elektrischen Geräten mit einer eigenen Wärmequelle wie zum Beispiel Heizlüfter, Heizdecken, Wasserkocher, Kaffeemaschinen, Tauchsieder und ähnlichen Geräten ist untersagt. Eingbracht werden dürfen notwendige elektrische Geräte für die tägliche Körperhygiene wie z.B. Zahnbürste, Rasierapparat, Fön oder für die Kommunikation dienende elektrische Geräte wie Handy, Laptop und Tablet PC unter der Voraussetzung, dass sich die elektrischen Gerätschaften in einem einwandfreiem Zustand befinden und keine offensichtlichen Mängel vorliegen wie z.B. offener Kabelbruch, unsachgemäße Reparatur mit Pflaster oder Klebeband.
- Für die Bereiche des Maßregelvollzuges und des Wohn- und Pflegeheimes ist die Nutzung von Radio-, Fernseh- und sonstigen Abspiegelgerät nach Rücksprache mit der Klinikleitung erlaubt, wenn diese vor Inbetriebnahme entsprechende der BGV-A3 geprüft wurden (Prüfsiegel erteilt wurde).
- Der Aufenthalt in den Personalräumen sowie in den Betriebs- und Wirtschaftsräumen ist im Allgemeinen nicht gestattet.
- Fundsachen sind bei der Pforte abzugeben.

- Rauchen in den Gebäuden des PZN ist verboten. In bestimmten Bereichen des Außengeländes ist das Rauchen gestattet.
- Das Einbringen und Konsumieren von Alkohol- und/oder Drogen auf das Gelände des PZN ist untersagt.
- Das Fotografieren ist auf dem PZN-Gelände nicht untersagt. Untersagt ist aus daten- und personenschutzrechtlichen Gründen das Fotografieren von Personen. Ausnahmegenehmigungen kann die Leitung Unternehmenskommunikation (UK) erteilen. Für Videoaufnahmen ist grundsätzlich vorab eine Genehmigung von Seiten der Leitung UK einzuholen.
- Das Handeln mit Waren, Musizieren und Betteln ist auf dem gesamten Gelände verboten.
- Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die Hausordnung werden Besucher vom Gelände des PZN verwiesen.
- Spezielle klinik- oder stationsbezogene Regelungen und Hausordnungen bleiben unverändert bzw. vor-behalten. Die auf den jeweiligen Stationen geltenden Regeln sind für Sie ebenso verbindlich wie die all-gemeine Hausordnung. Die gültige Hausordnung Ihrer Station/Ihres Hauses finden Sie am schwarzen Brett Ihrer Station/Hauses.

Hausrecht

Das Hausrecht ist im Delegationsweg vom Geschäftsführer bzw. {neu} kaufmännischen Direktor auf die Gesundheits- und Krankenpfleger der Zentralaufnahme übertragen worden (mit Wirkung vom 01.07.2008).

Das Recht die Genehmigung von Foto- und Videoaufnahmen im PZN zu erteilen, ist auf die Leitung der Abteilung Unternehmenskommunikation übertragen worden (mit Wirkung zum 01.10.2013).

Im Einzelfall und insbesondere bei Gefahr im Verzug kann und ist das Hausrecht von jedem(r) PZN-Mitarbeiter/in auszuüben.

Dies bedeutet, dass beispielsweise unberechtigte Besucher aufgefordert werden, das Gelände zu verlassen und dass zur Durchsetzung die Polizei verständigt werden kann.

Es wird gebeten, solche Vorfälle anschließend den Mitarbeitern Zentralaufnahme mitzuteilen, da diese Vorfälle dort protokolliert werden.

Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen gegen das Hausrecht kann in Einzelfällen schriftlich ein Hausverbot erteilt oder Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch gestellt werden. Dies erfolgt über das Sekretariat der kaufmännischen bzw. Finanzdirektion, hierzu ist der Sachverhalt kurz schriftlich zu schildern. Der kaufm. Direktor, im Vertretungsfall der Finanzdirektor unterschreibt das formelle Hausverbot, welches dem „Störer“ zugesandt wird.

Wiesloch, den 10.November 2015



Vincent Karfus
Stv. Geschäftsführer
Kaufmännischer Direktor